

Bei der Gemeinde eingegangen am _____ um _____ Uhr _____
 Stempel/Unterschrift

Die unterzeichneten Stimmberechtigten der Gemeinde Neuenkirch reichen hiermit bei der Gemeinde Neuenkirch unter Hinweis auf die §§ 26 ff. des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988, für die

**Neuwahl der Einbürgerungskommission
 an der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2024**

folgenden Wahlvorschlag ein:

Wahlvorschlag der/des _____

Es ist eine deutliche, von jeder andern leicht unterscheidbare Bezeichnung der Partei anzubringen. Diese Bezeichnung erscheint auf dem Wahlzettel.

Mitglieder der Einbürgerungskommission (gut leserlich / mit Blockschrift ausfüllen):

Familienname / Vorname	Geburtsdatum	m/f Geschlecht	Heimatort	Beruf	Wohnort / Adresse (politischer Wohnsitz)	Unterschrift (Zustimmungserklärung)*

Zustimmungserklärung

Der/Die Unterzeichnende bestätigt im Sinne von § 27 Absatz 2 Stimmrechtsgesetz unwiderruflich, dass er/sie eine Wahl annimmt.

Unterschriften von mindestens 10 Stimmberechtigten der Gemeinde Neuenkirch

Der Wahlvorschlag muss bis spätestens Freitag, 29. März 2024, 12.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung eintreffen, damit dieser in der Botschaft zur Gemeindeversammlung aufgeführt wird. An der Gemeindeversammlung können die Stimmberechtigten weitere Kandidaten vorschlagen. Es wird auf das Stimmrechtsgesetz des Kantons Luzern (StRG vom 25.10.1988) verwiesen.

